

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

20.12.1924 (No. 298)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Erpedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Verleger:
Dr. 953
und 954
Postbevollmächtigter:
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. K. M. e. n. d.
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und andwärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zeilenstück. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifrester Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antiklische Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagerbeständen, zwangsweiser Verbreitung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfuß erfolgen.

Amtlicher Teil

Der neue Landesrichter

Der Reichsarbeitsminister hat den Regierungsrat Stehle in Karlsruhe zum Richter für den Bezirk Baden bestellt.

Die Beschäftigung ausländischer Arbeiter

aller Art ist nur statthaft, wenn sie durch Genehmigungsschein des Badischen Landesamts für Arbeitsvermittlung genehmigt oder aber wenn der Arbeiter im Besitz eines sogenannten Befreiungsscheins eines badischen Bezirksamts ist. Wer ausländische Arbeiter beschäftigt oder bisher Beschäftigte über die genehmigte Frist hinaus weiterbeschäftigen will, muß rechtzeitig das zuständige Arbeitsamt davon in Kenntnis zu setzen.

* Aufschub der Lösung

Bisher hat eigentlich jede Fraktion gerade den Beschluß gefaßt, der die Bildung eines Kabinetts verhindern muß. Die geringsten Vorwürfe darf man allen den Parteien machen, die sich wenigstens klipp und klar für eine Politik der Mitte ausgesprochen haben. Denn lediglich eine solche Politik ist die logische Konsequenz aus dem Ergebnis der Reichstagswahl und aus der parteipolitischen Machtverteilung im Parlament. Wenn in einem Parlament so ziemlich alle Ansichten und bedeutenderen Formates in der gleichen Stärke vertreten sind, wenn einer starken Rechte eine nicht minder starke Linke gegenübersteht, wenn zudem die Gesamtsituation des Vaterlandes eine vernünftige Politik des Ausgleichs dringend erfordert, dann ist es logisch, daß man sich auf einer mittleren Linie zu einigen versucht. Und das wollen das Zentrum und die Deutschdemokraten. Auch die Sozialdemokraten haben die Neigung erkennen lassen, eine solche Politik mitzumachen.

Ganz anders ist es aber mit der Deutschen Volkspartei. Sie hat sich zwar im Wahlkampf für eine Politik der Mitte eingesetzt. Was sie aber heute erstrebt, nämlich Errichtung eines Bürgerblocks, ist praktisch doch nichts anderes, als eine Rechtsabweichung, also eine Abkehr von der Mitte. Gewiß haben die Deutschnationalen manches aus den Ereignissen der letzten Zeit gelernt. Aber der Wahlkampf ist von ihnen doch so geführt worden, daß man sich die Bereitschaft dieser Partei zu einer ehrlichen Politik der Mitte einzuweilen noch nicht gut vorstellen kann. Es wäre ja möglich, daß Herr Stresemann ganz bestimmte Garantien von Seiten der Deutschnationalen in der Hand hat. Zuverlässiges ist darüber aber bis jetzt nicht bekannt geworden. Und solange nicht wirklich bindende und vertrauensverweckende Erklärungen der Deutschnationalen vorliegen, wird man es begreifen können, daß Zentrum und Deutschdemokraten einer Beteiligung der Deutschnationalen an der Regierung Mißtrauen und Zweifel entgegenbringen.

Nun haben in den letzten Tagen auch die kleinen „bürgerlichen“ Parteien des Parlaments, die Bayerische Volkspartei und die Wirtschaftspartei, sich in Resolutionen für einen Bürgerblock oder, wie sie es nennen, für eine Zusammenfassung der bürgerlichen Parteien in der Regierung ausgesprochen, und zwar mit Unterstreichung ihrer Gegnerschaft gegenüber den Sozialdemokraten. Weichen die beiden Parteien bei dieser Haltung, so ist der Gedanke an eine feste Mehrheitsbildung auf der Grundlage der alten Weimarer Koalition auch rein rechnerisch erledigt. Da die Deutsche Volkspartei aber keine Neigung verspürt, den Versuch einer Fortsetzung der bisherigen Koalition zu unterstützen, sondern um jeden Preis die Deutschnationalen mit im Kabinett haben will, so ist auch dieser Weg zur Lösung der Krise verbannt.

Dr. Marg hat sich von allen diesen Tatsachen nochmals überzeugen müssen und demgemäß eine Vertagung der Lösung der Krise bis nach Weihnachten empfohlen. Ob man nach Neujahr klüger sein wird, als jetzt, das ist die Frage, deren Beantwortung das deutsche Volk entgegenharrt. Wie notwendig eine rasche Erledigung der Krise ist, zeigt am besten die Zuspitzung der außenpolitischen Lage (Nichträumung der Kölner Zone). Man ersieht daraus, daß es nicht richtig war, wenn neulich behauptet wurde, die außenpolitischen Probleme würden die nächste Zukunft nicht mehr beherrschen. Wir haben schon damals, als diese Behauptung fiel, nicht recht verstanden, wie man zu einer so gründlich falschen Anschauung gelangen kann. Ganz zweifellos werden gerade die außenpolitischen Fragen bei der Lösung der Kabinettskrise eine

entscheidende Rolle zu spielen haben. Und es wäre jedenfalls wenig angebracht, ein Kabinett zusammenzustellen, von dem man von vornherein wüßte, daß es vom Ausland eine skeptische Einschätzung zu erwarten hat.

Die Verschiebung der Räumung der Kölner Zone

Die Erklärung, die Lord Curzon vor dem englischen Oberhaus im Namen der englischen Regierung über die Verschiebung des Räumungstermins der Kölner Zone abgegeben hat, ist in Berlin sehr heftig empfunden worden. Daß das im Versailles Vertrag festgelegte Recht Deutschlands, wonach die Kölner Zone des besetzten Gebietes am 10. Januar 1925 geräumt werden muß, verlegt werden soll, ohne daß man mit Deutschland über diese Frage in Verhandlungen getreten ist, wird in maßgebenden Berliner politischen Kreisen als ein Rückschlag in die früher üblichen Vertragsformen des Völkervertrages angesehen.

Man betont, daß sich die deutsche Regierung einer vernünftigen Aussprache über die Räumungsprobleme gewiß nicht entziehen hätte. Umso schwerer trifft es sie und alle verständigungsbereiten Kreise in Deutschland, daß man sich offenbar hinter dem Rücken Deutschlands darüber geeinigt hat, Köln nicht am vertragsmäßigen Termin zu räumen.

Die Begründung dafür wird als höchst fadensteinig betrachtet, denn wenn der Bericht der interalliierten Kontrollkommission über die militärische Generalinspektion in Deutschland nicht rechtzeitig fertig wird, so ist das zunächst eine rein technische Angelegenheit, von der man materielle Entscheidungen nicht abhängig machen dürfe. Liegen aber wirklich materielle Gründe für die Aufschubfrage vor, daß Deutschland seinen Entschloßensein nicht nachgegeben ist, so müßte man verlangen, daß die Alliierten sich nicht einfach hinter der bequemen Phrase „Obstruktion“ verschangen, sondern eingehend und konkret seine Fälle darzustellen, in denen die Kontrollkommission auf vermeintliche deutsche Obstruktion gestoßen ist. Auf der anderen Seite aber wird auch die deutsche Regierung die Rechte Curzons zum Anlaß nehmen müssen, um von sich aus auf Klärung über das Räumungsproblem zu dringen.

Zur Frage des Datums der Räumung der Kölner Zone äußert Reuters: Die Angelegenheit wurde bekanntlich schon in Rom erörtert; vermutlich wird an dem vom Versailles Vertrag festgelegten Datum im Januar der deutschen Regierung irgendeine Mitteilung gemacht werden müssen. Die Verzögerung des Berichtes der Militärkontrollkommission ist anscheinend zum Teil auf die Tatsache zurückzuführen, daß zum Zeitpunkt der Befragung des Ruhrgebietes an bis etwa zum September, wo der Dawesplan zu laufen begann, keine Kontrolle vorhanden war.

Weihnachtsamnestie in Bayern

Die bayerische Regierung hat eine große Weihnachtsamnestie durchgeführt. Wie amtlich aus München gemeldet wird, hat das Oberste Landesgericht die Bewährungsfrist der Staatsanwaltschaft gegen den Beschluß des Landesgerichts München, durch den Hitler und Kriebel Bewährungsfrist bewilligt worden ist, verworfen. Hitler und Kriebel erhalten also für den Rest ihrer Strafe Bewährungsfrist. Dagegen wurde der Bewährungsfrist des Staatsanwalts gegen die Bewilligung einer Bewährungsfrist für Dr. Weber stattgegeben. Das Oberste Landesgericht ist der Ansicht, daß über diese Frage erst dann entschieden werden kann, wenn nach Abschluß der Voruntersuchung wegen Fortführung des Bundesoberland darüber Beschluß gefaßt ist, ob gegen Weber das Hauptverfahren zu eröffnen oder er außer Verfolgung zu setzen ist.

Gleichzeitig hat das Staatsministerium der Justiz Mühsam, Sauber, Rapp und Oßkowsky, den letzten Gefangenen der Münchener Republik, die sich seit 1919 in Haft befinden, unter Milderung ihrer Strafe Bewährungsfrist bewilligt.

Ebenso ist Rosenbach, Gargel und Lemke Bewährungsfrist für den Rest ihrer gleichzeitig gemilderten Strafe bewilligt worden. Bei dieser Begnadigung ging das Justizministerium von dem Standpunkt aus, daß die Schuld der drei Verurteilten nach dem Gutachten des Obersten Landesgerichts feststeht, daß es aber angezeigt sei, die Strafen dem vom Reichsgericht in ähnlichen Fällen angewendeten Strafmaß anzupassen.

Daß Hitler ausgewiesen ist, ist nicht bekannt; es ist jedoch nicht anzunehmen, namentlich auch mit Rücksicht darauf, daß die österreichische Staatsangehörigkeit Hitlers von Österreich nicht mehr anerkannt wird.

Die Befreiung Rosenbachs aus dem Zuchthaus wird von der demokratischen und sozialdemokratischen Berliner Presse auf das lebhafteste begrüßt. Die „Vossische Zeitung“ schreibt: Rosenbach sei zwar nunmehr frei. Dem Rechtsgefühl sei damit allerdings nicht Genüge getan. Das Rechtsgefühl verlange eine außerordentliche Rehabilitation. Allerdings sei Rosenbach durch Hunderte der besten Namen längst rehabilitiert. — Das „Berl. Tageblatt“ sagt: Rosenbach trat heute vor 20 Monaten die Zuchthausstrafe an. Die Reststrafe, 8 Jahre 10 Monate Zuchthaus, ist ihm nicht erlassen, sie ist nur gemildert, in wieviel sagt die bayerische Rundfunkung nicht. Der „Vorwärts“ erklärt: Die Befreiung Rosenbachs aus dem Zuchthaus ist ein Sieg des Rechts. Die Freude an diesem Sieg kann nur dadurch getrübt werden, daß die bayerische Regierung an der Fiktion festhält, sie gewähre einem Schuldigen Gnade. Die öffentliche Meinung der ganzen Welt hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und hat das Urteil gesprochen. — Die „Germania“ überschreibt die Münchener Meldung von der Begnadigung Rosenbachs mit den Worten: Endlich auch Rosenbach! — Von der deutsch-nationalen und der völksparteilichen Presse nimmt nur die „Zeit“ zu dem bayerischen Begnadigungsakt Stellung.

Politische Neuigkeiten

Der Beleidigungsprozess des Reichspräsidenten

Im Hoffhardtprozess zu Magdeburg beantragte der Generalstaatsanwalt Starke am Schluß seines mehr als einstündigen Plädoyers gegen den Angeklagten Hoffhardt eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten, wovon 3 Monate nach Verbüßung einer dreimonatigen Gefängnisstrafe aufgeschoben werden. Außerdem beantragte er Veröffentlichung des Urteils in der Mitteldeutschen Presse in Stuttgart und einer Berliner und Magdeburger Zeitung.

Die Gewerkschaften

und ein deutsch-französisches Eisensyndikat

Wie der „Vorwärts“ aus Köln meldet, fand dort am Dienstag eine Besprechung von Vertretern der deutschen freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen und des Deutschen Metallarbeiterverbandes mit Vertretern der französischen Gewerkschaften über die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen statt. Es wurde Übereinstimmung darin festgestellt, daß im Interesse der Arbeiterklasse beider Länder und einer allgemeinen gesunden Wirtschaftsentwicklung die Beseitigung der protektionistischen Wirtschaftspolitik zugunsten des freien, internationalen Warenaustausches angestrebt werden müsse. Falls ein deutsch-französisches Eisensyndikat zustande kommen sollte, so müsse die Kontrolle der Preispolitik des Syndikats durch Einflußnahme der Regierungen und Arbeiterorganisationen erfolgen. Es wurde vereinbart, daß weitere Zusammenkünfte der deutschen und französischen Gewerkschaftsvertreter stattfinden sollen.

Über den Stand der deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen berichtet die Agentur Havas folgende Mitteilung: Die durch die Feiertage unterbrochene Handelsvertragsverhandlung werden gegen den 29. Dezember wieder aufgenommen werden. Es scheint jetzt sicher, daß der Handelsvertrag, über den man verhandelt, nicht vor dem 10. Januar abgeschlossen werden kann. Es ist daher wahrscheinlich, daß nach Übereinstimmung zwischen den beiden Regierungen der status quo provisorisch a.B. für einen Monat aufrecht erhalten wird. Infolge der Abreise des Staatssekretärs von Trendelenburg sind lediglich die Vollmachten verlagert worden. Die Arbeiten der Sachverständigen nähern sich im übrigen ihrem Ende.

Hitler und die Schweiz

Im schweizerischen Nationalrat wurde von sozialdemokratischer Seite Auskunft darüber verlangt, ob es zuträffe, daß beim Bundesrat Schweizer Bürger oder Organisationen von Schweizer Bürgern angeschuldigt wurden, mit der Hitlergarde in Verbindung zu stehen und ihre Organisation unterstützen zu haben, ferner ob es zuträffe, daß eine Untersuchung angeordnet worden sei und was diese Untersuchung ergeben habe. Hitler sei im Herbst 1923 in Zürich gewesen. Die Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei habe vaterländischen Vereinigungen und der Grenzwehr in der Schweiz Vorschläge betreffend gegenseitige Informationen und Förderung unterbreitet.

Der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Häberlin führte in seiner Antwort u. a. aus, die Anzeige, die über den Besuch Hitlers in der Schweiz zwecks Geldspenden im Monat August eingereicht wurde, habe von verschiedenen Ausagen über den Besuch Hitlers in der Schweiz zwecks Geldspenden für die Hitlerbewegung ufm. berichtet. Von Vorschlägen der deutschen nationalsozialistischen Arbeiterpartei ist nicht die Rede. Die Bundesanwaltschaft prüfte die Frage, ob, falls die behaupteten Tatsachen wahr wären, ein Schuldspruch herbeigeführt werden könne. Sie kam zu einem negativen Ergebnis. Die Stellung von Oberleutnant Richter forderte eine disziplinarische Untersuchung, die jedoch ergab, daß Richter Hitler nicht empfangen und ihm kein Geld gegeben hat. Den Sekretär Hitlers hat er nach dem Rußland empfangen und abfahren lassen. Auch die beiden anderen in der Anklage genannten Herren stellen in Rede, Geld spendet zu haben. Der Interpellant war von der Antwort nicht befriedigt.

Mecklenburgische Kommunisten vor Gericht

Vor dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik in Leipzig fand am Mittwoch die Verhandlung gegen die kommunistische Putschorganisation in Mecklenburg statt. Nach Aussage des Angeklagten Schimmel sollten durch Dynamitbomben Züge zur Entgleisung gebracht werden. Weiter sollten mit giftigen Gasen und Brandbomben gearbeitet werden. Mit neuartigen Waffen sollten sogenannte Partisanengruppen, die aus einem Führer und 3-4 Mann bestanden, im gegebenen Augenblick vorgehen, um die Bevölkerung in Schrecken zu setzen. Die Fäden der Partisanenorganisation liefen in den Händen eines Russen zusammen, der in Moskau seinen Wohnsitz hatte. Schimmel wurde als bezahltes Mitglied in die Leitung der Partisanenbewegung berufen und hatte nach seinen Angaben für die Organisation aller Gruppen zu sorgen und den Ankauf von Waffen und Sprengstoffen zu vermitteln. Große Mengen von Sprengstoffen, darunter Nitrin, erhielt Schimmel von zwei anderen Angeklagten, wovon einer im Sprengstoffwerk beschäftigt war. Die Angeklagten waren außer einem namens Böhmke voll geschädigt. Sämtliche sieben Angeklagten wurden wegen Verbrechen gegen § 7 Ziffer 4 des republikanischen Schutzes in Lateinheit mit Vorbereitung zum Hochverrat und Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz verurteilt, zwei auch wegen Anstiftung zum Diebstahl und einer wegen Diebstahls und Fehlleistung. Es wurde auf Strafen von 1 1/2 Jahr Gefängnis bis 3 Jahr Zuchthaus erkannt.

Kurze Nachrichten

Die erste Sitzung des Reichstages ist vom Reichstagspräsidenten Wallraf nunmehr bestimmt auf Montag, den 5. Januar 1925, 8 Uhr nachmittags, einberufen worden.

Die Indeziffern. Die auf den Stichtag 17. Dezember berechnete Großhandelsinbeziffer des Statistischen Reichsamtes ist gegenüber dem Stande vom 10. Dezember (129 Prozent) um 2,5 Prozent auf 132 Prozent gestiegen. — Die Reichsinbeziffer für die Lebenshaltungskosten hat sich gegenüber der Vorwoche um 0,2 Prozent auf 122,6 Prozent erhöht.

Zur Ausnutzung der Wasserkraft. Die Einrichtung einer neuen Forschungsanstalt, die der Ausnützung der Wasserkraft dienen soll, ist geplant, wie der Schöpfer des Deutschen Museums, Reichsrat Oskar von Miller-München, in einer gesellschaftlichen Veranstaltung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Berlin mitteilte. An den 24 000 Mark betragenden Kosten beteiligen sich zu gleichen Teilen die bayerische Regierung und die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften.

Das bayerische Konfessionsrat. Die Landesynode der evangelischen und lutherischen Kirchen rechts des Rheins hat dem Vertrag mit dem Staat Bayern mit 71 gegen 19 Stimmen ihre Zustimmung erteilt.

Die Januarermiete in Preußen. Der „Boschische Zeitung“ zufolge wird die Januarermiete wieder 66 bzw. 62 Prozent betragen.

Das Verfahren gegen Zeigner. Die „Boschische Zeitung“ erklärt die in der Presse erschienene Meldung für unrichtig, daß das beim Reichsgericht schwebende Landesverratsverfahren gegen den früheren sächsischen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner eingestellt worden sei.

Europäische Fahrplan-Konferenz. In der vom 11. bis 15. November d. J. in Neapel abgehaltenen Europäischen Fahrplan- und Wagenbestellungs-Konferenz wurde u. a. vereinbart, daß der Fahrplanwechsel im Jahre 1925 in der Nacht vom 4. zum 5. Juni und vom Jahre 1926 an bis auf weiteres Mitte Mai stattfinden soll. Ferner wurde beschlossen, die nächste Europäische Fahrplan- und Wagenbestellungs-Konferenz am 21. Oktober 1925 im Haag abzuhalten. Die Tagesordnung für die Gruppenverhandlungen empfiehlt eine große Anzahl beachtenswerter Vorschläge zur Verbesserung der internationalen Zugverbindungen. Wenn auch nicht alle Anträge die Zustimmung der Beteiligten fanden, so konnten doch zahlreiche wichtige Verbesserungen auch für den deutschen Fahrplan erzielt werden. U. a. kommt in Frage eine Verbesserung der Verbindungen Holland—Bafel durch Einlegung eines beschleunigten D-Zugpaars Amsterdam—Rotterdam—Bafel über Emmerich, Köln, Mainz, Mannheim und Offenburg mit Anschlüssen nach und von Rom, Genf und dem Engadin. Ebenso ist eine Beschleunigung des D-Zuges Doel von Holland—Bafel über Köln, Wiesbaden, Mainz und Mannheim in Aussicht genommen.

Badischer Teil

Badischer Landtag Der Fall der Frau Unger

Aus parlamentarischen Kreisen schreibt man uns: Der Landtag hatte am getrigen Freitag eine kleine Senfaffäre! Bei Beginn der Plenarsitzung am Vormittag ging von Mund zu Mund die unerwartete Mitteilung: Frau Unger ist da, ist im Haus und wird an den öffentlichen Sitzungen teilnehmen! Wagt sie es, fragte man sich, wagt sie es trotz der Verhandlungen des Frankfurter Staatsgerichtshofes, bei welchen auch der bekannte Brief der Frau Unger an den Abg. Voß, daß es jetzt losgehe und man einige Waffen habe usw., verlesen wurde. Aber Frau Unger erschien bald nach Eröffnung der Sitzung auf ihrem Platz und die Verhandlungen nahmen ihren gewöhnlichen Fortgang. Zum Schluß der Vormittags-Sitzung kam jedoch der Effekt: Der Generalstaatsanwalt — so verhielt sich der Landtagspräsident — habe den Landtag gebeten, die Genehmigung zur Verhaftung der Frau Unger zu erteilen, die Geschäftsordnungs-Kommission habe sich damit zu beschäftigen.

Das tat diese auch, und zwar in der Zeit von 3—5 Uhr nachmittags. Es dürfte eine der denkwürdigsten Sitzungen dieser Kommission, welche nur aus 11 Landtagsabgeordneten besteht — Haushaltsausschuß und Rechtspflegeausschuß haben je 21 Vertreter — gewesen sein. Die Meinungen gingen zunächst stark auseinander, denn es stand mit dem Fall der Frau Unger zugleich die Immunität der Abgeordneten — mit das höchste Gut der Verfassung — zur Besprechung. Die Abgeordneten setzen auch gegenüber Anforderungen der Rechtspflege — in der Ausübung ihrer parlamentarischen Tätigkeit nicht zu behindern, dieser Gedanke trug schließlich den Sieg davon: mit 6 gegen 3 Stimmen bei einer Enthaltung wurde beschlossen, dem Antrag des Generalstaatsanwaltes nicht stattzugeben, obwohl mehrfach konstatiert worden war, daß dieser pflichtgemäß gehandelt habe. In dichten Gruppen hatten die anderen Abgeordneten beisammen gestanden, der Sitzung angewohnt und den interessanten, vor allem juristischen Ausführungen der Vertreter der einzelnen Parteien aufmerksam gelauscht.

Nachdem der „Fall Unger“ ins Klemm. Was es hier an scharfen Verurteilungen der Frau Unger und ihrer seit dem letzten Landtagsstich Anfang August ds. Js. betätigten Handlungsweise absehe, war einzig dastehend. Und mit Recht! Wohl noch nie hat eine politisch und parlamentarisch tätige Frau, seit wir die Verleihung des allgemeinen Stimmrechts an Frauen in Deutschland besitzen, Ähnliches über sich ergehen lassen müssen. Feig, mehrheitlich, mehrheitlich, gehässig usw. Alle diese „Schmeißelworte“ bekam Frau Unger persönlich zu hören. Man hatte erwartet, daß sie sich während dieser heißen Debatten wenigstens aus dem Sitzungssaal entfernen würde, wie sie das bei den Verhandlungen im Geschäftsausschuß auch tat. Nichts dergleichen! Sie war geblieben und konnte mit den eigenen Ohren hören, wie man ihre im Sommer unternommene Flucht und ihr

jetziges plötzliches Wiedererscheinen auffachte. Mit 37 gegen 28 Stimmen wurde sie schließlich gerettet, wenn man es so nennen darf, denn im anderen Falle wäre sie beim Verlassen des Landtages von Vertretern des Landespolizeiamtes in entsprechenden Empfang genommen worden.

Jedenfalls war dieser Teil der Verhandlungen der getrigen Landtagsitzung sehr lehrreich. Er bezeugte, daß erstens der badische Landtag sein Immunitätsrecht unter allen Umständen schützt und zweitens, daß ein politisch tätiger Vertreter der Opposition nun einmal alle strafrechtlichen und sonstigen Konsequenzen seines parteitaktischen Vorgehens auf sich zu nehmen hat. Denn selbst die übrigen zwei Kommunisten — und das verdient festgehalten zu werden — haben nicht mit einem Wort in der Plenarsitzung die feinerzeitige Flucht der Frau Unger in Schutz genommen!

(6. Sitzung)

Dz. Karlsruhe, den 19. Dez. 1924.

Da die Verhandlungen im Geschäftsausschuß über den Fall Unger sich längere Zeit hingezogen, verzögert sich der Sitzungsbeginn bis 5 Uhr.

Abg. Meier-Heidelberg (Soz.) berichtet zunächst über den Gesekentwurf betr.

die Redaktionskassation,

dessen Einzelheiten bekannt sind. Die Vorlage wird ohne Debatte in beiden Lesungen angenommen.

Abg. Frau Niegel (Ztr.) erstattet Bericht über den Gesekentwurf zur

Regelung der Beamtenbezüge

der, vorbehaltlich reichsgesetzlicher Regelung, für den Januar eine 20-prozentige Aufbesserung der unteren Gehaltsgruppen bringt und den übrigen Beamten gleich dem Vorgehen des Reiches einen 10-prozentigen Zuschlag gewährt. Die Bezüge der Ruhegehaltsempfänger und Beamtenhinterbliebenen erfahren für Januar ebenfalls eine entsprechende Neuregelung. Die Vorlage ist im Ausschuß mit 17 Stimmen angenommen worden. Auch wird der Antrag Horsting auf Gewährung einer Abfindungssumme an abgebaute planmäßige Beamte zur Annahme empfohlen, ferner ein Antrag Niegel (Ztr.), der ein rechtliches Wiedererleben der Pensionsbezüge der ausgeschiedenen weiblichen Beamten für den Fall wünscht, daß sie allein stehen oder die wirtschaftliche Verorgung in der Ehe in Wegfall kommt. Der Gesekentwurf findet in beiden Lesungen Annahme, wobei sich Landvolk und Kommunisten der Stimme enthalten. Das Haus stimmt auch den obengenannten Anträgen zu.

Abg. Dr. Glodner (Dem.) berichtet namens des Haushaltsausschusses über den Antrag Marum u. Gen. auf Bewilligung von 500 000 M. für einmalige

Zuschuhunterstützung an die Klein-, Sozial- und Kriegsveteranen. Man zählt in Baden 20 000 Sozialrentner, 7000 Kleinrentner und 48 000 Kriegsbefähigte, die eine Zusatzrente erhalten. Der sozialdemokratische Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Abg. Dr. Kullmann (Soz.) erstattet Bericht über das im Namen des Oberreichsanwalts vom Generalstaatsanwalt gestellte Ersuchen um Genehmigung zur Verhaftung der Frau Unger. Der Geschäftsausschuß beantragt, die Genehmigung aus grundsätzlichen Erwägungen zu verweigern.

Abg. Schmidt-Weiten (Dnl.) findet, daß das Staatsinteresse nicht berührt sei, daß man vom Grundgedanke der Immunität abzugehen brauche.

Abg. Nüger (Ztr.) tadelt in schärfster Weise das Verhalten der Frau Unger, die die Wohlthaten des Gesetzes genieße, während die von ihre Verführerinnen im Gefängnis und im Zuchthaus sitzen. Er wirft Frau Unger erbärmliche Feigheit vor und erklärt, daß ein Teil seiner Freunde gegen den Ausschuhentwurf stimme.

Abg. Marum (Soz.) ist mit der Stellungnahme des Ausschusses einverstanden. Die Perlen der Abg. Frau Unger scheide dabei völlig aus. Sie habe die Entscheidung allerdings außerordentlich schwer gemacht. Vor dem ganzen Lande stelle er fest, daß das Verhalten der Frau Unger in höchstem Maße unehrenhaft ist. Sie habe sich auch dann nicht freiwillig gestellt, als die Opfer ihrer Agitation vom Staatsgerichtshof abgeurteilt wurden. Unbegreiflich findet der Redner, daß die Kommunisten, die bei jeder Gelegenheit die Staatsverfassung heranzureißen, jetzt kommen und um die Wohlthaten des Staates betteln. (Lebhaftes „Sehr richtig“ und Widerspruch bei den Kommunisten). Da jetzt keine Verdunkelungsgefahr mehr bestehe, könnte das Hochverratsverfahren gegen Frau Unger auch ohne Hast durchgeführt werden.

Mit dem Vorredner gehen die Abg. Dr. Mayer-Karlsruhe (Dnl.), Dr. Glodner (Dem.) und Wittmann (Ztr.) darin einig, daß es sich im vorliegenden Fall um die Wahrung der parlamentarischen Rechte handle.

Der Ausschuhentwurf wird darauf mit 37 gegen 28 Stimmen der Volkspartei und eines großen Teiles des Zentrums angenommen. Das Haus stimmt auf dem Gesekentwurf.

Abg. Dr. Kullmann (Soz.) berichtet schließlich über die kommunistischen Anwesenheitsanträge

die er namens des Rechtspflegeausschusses abzulehnen bittet.

Abg. Nüger (Ztr.) erklärt sich gegen eine Anwesenheit aus Gründen der Staatsautorität und Rechtssicherheit.

Abg. Dr. Kullmann (Soz.) begründet einen Antrag, worin das Staatsministerium ersucht wird, von seinem Vornamensrecht weitgehendsten Gebrauch zu machen bei Beurteilungen der Teilnehmer an Unruhen aus wirtschaftlicher Not waren, oder das Opfer politischer Verführung und Verhetzung geworden sind. Der Redner spricht von einer offenbaren Schärfe der deutschen Justiz nach links und einer auffälligen schonenden Behandlung rechtsradikaler Kreise, sofern diese sich Verfehlungen zuschulden kommen lassen. Er zieht den Fall Fiedrich an und bedauert, daß sich niemand finde, der dieses Fehlurteil korrigiert.

Justizminister Trunk stellt fest, daß das Frankfurter Urteil die badische Justiz nichts angeht. Soweit die badischen Vornamenssorgane zuständig seien, würde schon jetzt weitherzig verfahren. Gegen den sozialdem. Antrag habe er deshalb nichts einzuwenden.

Abg. Ritter (Komm.) äußert in heftiger Weise sein Mißfallen über die deutsche „Massejustiz“. — Nach polemischen Bemerkungen der Abg. Nüger (Ztr.) und Dr. Kullmann (Soz.) werden die kommunistischen Anträge auf allgemeine Anwesenheit abgelehnt, ebenso auch der sozialdemokratische Antrag. Es folgt die Erledigung einer Reihe von Gesekentwürfen persönlicher Natur. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Es bleibt dem Präsidenten überlassen, den Termin der nächsten Sitzung (vorläufiglich 15. Januar) festzusetzen.

Präsident Dr. Baumgartner schließt um 14 Uhr die Sitzung mit dem Wunsch für frohe Feiertage.

Rubrschäden

In Abänderung der Bekanntmachung über Rubrschäden vom 10. September 1921 (vgl. Karlsruhe Zeitung Nr. 224 vom 25. September) ist zur endgültigen Abgeltung der im „Sonderverfahren zur Entschädigung im Verwaltungswege“ zu vergütenden Sachschäden (sogen. Rubrschäden) Nachstehendes bestimmt worden:

1. In materieller Hinsicht bleiben die bisherigen Richtlinien der Reichsregierung in Kraft mit folgender Erweiterung:

Zollstrafen können erlegt werden, sofern sie von der Befugung für während des passiven Widerstandes (d. h. bis zum 28. September 1923) erfolgte Zuwidervandlungen gegen ihre Vollvorschriften auferlegt und nach dem 28. September 1923 gezahlt sind.

Im übrigen wird der Kreis der vergütungsfähigen Schäden nicht erweitert.

2. Vergütet werden Schäden, soweit sie bis zum 15. November 1924 (bisher 31. Oktober 1923) entstanden sind.

3. Die Zahlungsbeschränkungen werden dahin gemildert, daß von den festgesetzten Entschädigungen 5000 RM. voll plus 75 Proz. des Restes ausbezahlt werden können. Die bisherige Höchstgrenze von 50 000 RM. fällt fort.

4. Die bisherigen Anmeldefristen werden aufgehoben.

Eine Vergütung im Rahmen dieser Bekanntmachung trifft jedoch nur ein, wenn ein dahingehender Antrag bis zum 31. Januar 1925 — bei Vermeidung des Ausschusses — bei der zuständigen Feststellungsbehörde schriftlich eingegangen ist. Dies gilt auch für Anträge, die zur Zeit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei einer Feststellungsbehörde anhängig sind. Zur Fristwahrung genügt auch die Anmeldung bei einer nicht zuständigen Feststellungsbehörde.

5. Soweit sich aus Ziffer 1—4 nichts anderes ergibt, werden die Vorschriften der Bekanntmachung vom 10. September 1924 aufrechterhalten.

Die Feststellungsbehörden wurden inzwischen ermächtigt, mit Zustimmung des Vertreters des Reichsinteresses Vorschläge bis zu 50 Proz. der beantragten Vergütung zu bewilligen, wenn die wirtschaftliche Lage des Betroffenen eine alsbaldige Bevorschussung erfordert.

Psychotechnik und Polizei

Auf Einladung der Freien Vereinigung für Polizeitechnik sprach am Freitag, dem 19. Dezember, in der Polizeidirektion in Karlsruhe Herr Dr. R. W. Schulte, Leiter der psychotechnischen Hauptprüfstelle der Berliner Polizei über „Die Bedeutung der Psychotechnik für Verkehrs- und Kriminalpolizei“.

Zu dem Vortrag hatten sich neben den Vertretern der Ministerien, die Spitzen der Polizei- und Gerichtsbehörden eingefunden, ferner nahmen eine große Zahl geladener Gäste, Vertreter der Presse, sowie höhere Polizei- und Gendarmeriebeamte teil.

Der geschäftsführende Vorsitzende der Freien Vereinigung für Polizeitechnik, Gendarmerieoberleutnant Dieb, begrüßte die Erschienenen und wies in einer kurzen Einleitung auf die Zwecke und Ziele der Freien Vereinigung für Polizeitechnik hin, denen der heutige Vortrag in besonderem Maße diene.

Sodann ergriß Herr Dr. Schulte das Wort und führte u. a. aus: Die Erfolge der modernen praktischen Psychologie haben seit mehreren Jahren dazu geführt, ihre Methoden und Ergebnisse auch auf dem Gebiete des Polizeiwesens nutzbringend einzuführen. Es handelt sich bei diesen Bestrebungen darum, durch die Auswahl geeigneter Polizeibeamter und durch Schaffung zweckmäßiger Ausbildungsmethoden die dienstlichen Leistungen der Polizeibeamten im Interesse der Behörden und der Öffentlichkeit auf ein Höchstmaß zu bringen.

Dr. Schulte, dessen Untersuchungen im Auftrag des Preussischen Ministeriums des Innern in der preussischen Schulpolizei und auch bei außerpreussischen Polizeibehörden gefunden haben, schilderte an Hand von Beispielen und Demonstrationen die Erfordernisse, die insbesondere Verkehrswesen und Kriminaldienst an die geistigen und seelischen Eigenschaften des Polizeibeamten stellen. Die Fragen der Regelung des Verkehrswesens in bezug auf Schnelligkeit und Sicherheit führen notwendigerweise zu einer richtigen Auswahl geeigneter Verkehrsposten und zu einer möglichst zweckvollen und gebiegenden Ausbildung. Die Probleme der Verkehrsregulierung sind nicht nur in der modernen Großstadt besonders bedeutungsvoll, sondern auch im Reiche von Wichtigkeit.

Es wurde eine Anzahl von Methoden geschildert, um die richtigen und geeigneten Polizeibeamten zu diesem Posten ausfindig zu machen. In Berlin, wo die Verkehrsverhältnisse momentan ungemein schwierig liegen, ist durch Verfügung die gesamte Einstellung von neuen Verkehrswesen und außerdem die Nachprüfung aller bisher schon im Verkehrsdienst befindlichen Beamten angeordnet worden. Während der Verkehrsbeamten Konzentration, schnelle Auffassung, Entschlußschnelligkeit, Verteilung der Aufmerksamkeit, Mehrfachhandlung, Ruhe und Sicherheit im Auftreten und ähnliche Eigenschaften braucht, sind an den Kriminal- und Fahndungsdienst gänzlich andere Anforderungen zu stellen. Der Kriminalbeamte muß sich insbesondere durch ein gutes Gedächtnis für Rhythismen auszeichnen, er muß große Zuverlässigkeit in seiner Aussage haben, stark logisch und kombinationsreich vorgehen, Entschlußkraft besitzen usw., insgesamt Eigenschaften, die durch entsprechende Spezialmethoden erfaßt werden können. Für Baden scheinen die Verhältnisse deshalb besonders schwierig und vielseitiger zu sein, weil der Grenzhandlungsdienst, die starke Bewaldung des Landes und andere Momente hier besonders lokale Unterschiede schaffen. Neben der eigentlichen Eignungsprüfung ist die Ausarbeitung von Ausbildungsmethoden und von Verkehrsvorschriften auf psychotechnisch-wissenschaftlicher Grundlage besonders wichtig; insbesondere die erzieherische Beeinflussung des Publikums in allen Verkehrsangelegenheiten ist eine Frage, bei der die Psychotechnik mit der Polizeiwissenschaft zusammenarbeiten muß.

Es überaus günstigen Erfahrungen, die in Preußen und bei anderen Dienststellen mit den vom Vortragenden entworfenen Prüfungsmethoden gemacht wurden, — so beträgt die Übereinstimmung zwischen dem Ergebnis des Prüfungs-Laboratoriums und dem Gutachten der Dienststellen bei Kontrolluntersuchungen über 92 Prozent — werden hoffentlich

auch die hiesigen Polizeibehörden veranlassen, die Frage der Psychotechnik erneut aufzugreifen, nachdem bereits seit längerer Zeit in Baden psychotechnische Vorversuche und psychotechnische Leistungsprüfungen im Einzelfall in Verbindung mit vorgefertigten Prüfungen vorgenommen worden sind. Die großen Vorteile, die sich durch die Leistungssteigerung im Dienstbetrieb, größere Sicherheit des öffentlichen Verkehrs, größere Reibungslosigkeit im Umgang mit dem Publikum ergeben, wurden eingehend geschildert und dürften Veranlassung bieten, in Baden diese Methoden für die besonderen Verhältnisse auszubauen.

Die mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Vortragenden bewiesen den Anwesenden, daß hier ein Gebiet angebahnt wurde, dessen Bedeutung für unser öffentliches Leben auf wissenschaftlichem Gebiet längst anerkannt ist und auch für die Polizei nicht unterschätzt werden darf.

Deutsch-polnisches Abkommen über Staatsangehörigkeitsfragen

Am 30. August 1924 ist in Wien ein deutsch-polnisches Abkommen über Staatsangehörigkeits- und Optionsfragen abgeschlossen worden. Der entsprechende deutsche Gesetzentwurf liegt zurzeit dem Reichsrat zur Beschlussfassung vor. Durch dieses Abkommen wird einem jahrelangen Streit über die Auslegung der entsprechenden Bestimmungen des Vertrages von Versailles und des Kinderrechtsvertrages ein Ende gemacht. Zahlreiche Personen, denen die polnischen Behörden bisher die polnische Staatsangehörigkeit nicht zuerkannt hatten, werden nunmehr in der Lage sein, den Anspruch darauf erneut geltend zu machen und daraus wichtige Rechte herzuleiten.

Das Abkommen hat nicht nur für die noch in Polen befindlichen, sondern auch für die nach Deutschland teils freiwillig, teils unfreiwillig abgewanderten Personen eine große Bedeutung. Denn gerade unter diesen Personen befinden sich viele, denen die Polen die polnische Staatsangehörigkeit vorerhalten haben und die vielleicht gerade deswegen ihre Heimat verlassen mußten.

Nach dem Wiener Abkommen muß man nun grundlegend unterscheiden zwischen denjenigen Personen, die am 10. Januar 1920 die polnische Staatsangehörigkeit besaßen, und denjenigen, die nach heute darauf einen Anspruch haben. Auch wer heute nicht mehr die polnische Staatsangehörigkeit für sich in Anspruch nehmen kann, dies aber am 10. Januar 1920 tun konnte, hat den Anspruch, daß sein Vermögen in Polen, also insbesondere sein Grundbesitz, nicht liquidiert werden darf. Jedermann also, der Grundbesitz in Polen hat, muß genau prüfen, ob er zu den Personalkategorien gehört, die am 10. Januar 1920 die polnische Staatsangehörigkeit besaßen, damit er gegebenenfalls rechtzeitig gegen den Liquidationsbeschluß Einspruch einlegen oder im Wege der Klage bei dem deutsch-polnischen Gemischten Schiedsgericht vorgehen kann.

Das Wiener Abkommen trifft weiter eine Regelung darüber, unter welchen Voraussetzungen die am 10. Januar 1920 erworbene polnische Staatsangehörigkeit wieder verloren geht. Auch dies ist für Personen, die aus Polen abgewandert sind, von besonderer Bedeutung. Vielfach sind infolge der verschiedenen Auslegung der in Frage kommenden Bestimmung die Staatsangehörigkeitsverhältnisse solcher Personen bisher ungeläutert geblieben, was nicht nur Unbequemlichkeiten, sondern auch rechtliche Nachteile nach sich ziehen konnte. Solche Unklarheiten soll das Wiener Abkommen beseitigen.

Damit ist aber die Bedeutung des Wiener Abkommens für Personen, die bereits aus Polen abgewandert sind, noch nicht erschöpft. Denn es wird eine ganze Reihe von Personen geben, die nach Polen gern zurückkehren würden, sei es, weil sie dort ihren Beruf fortsetzen oder eine Existenz begründen könnten, sei es infolge verwandtschaftlicher oder anderer Beziehungen. Es ist daher in dem Wiener Abkommen gerade im Hinblick auf beratige Beziehungen an einigen Stellen darauf Rücksicht genommen, daß auch aus Polen bereits abgewanderte Personen jetzt noch ihren Anspruch auf die polnische Staatsangehörigkeit geltend machen können. Nähere Auskunft erteilen alle badischen Bezirksämter.

Jagdverträge

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 1924 ein für Rächter wie Verpächter von Jagden gleich wichtiges Gesetz beschlossen. Danach können Jagdverträge, die vor dem 1. März 1924 abgeschlossen sind und bei denen der Pächter durch den ursprünglichen Vertrag oder durch nachmalige Vereinbarung nicht in einem festbestimmten Betrag nach Goldmark, Rentenmark, Reichsmark oder nach Auslandswährung festgesetzt ist, auf 31. Januar 1925 von beiden Seiten gekündigt werden, falls eine Vereinbarung über den Pächter nach Goldmark oder Reichsmark für das laufende Pachtjahr und die künftigen Jahre der Pachtdauer bis zum Kündigungstage nicht erfolgt.

Die Kündigung hat bis einschließlich 8. Januar 1925 zu erfolgen.

Belohnungen für Ermittlung von Brandstiftern

Es ist gelungen, einen Brandstifter, der Ende Oktober und Anfang November 1924 drei Brände in Forchheim (Amt Karlsruhe) gelegt hat, zu ermitteln. Die Gebäudeversicherungsanstalt hat auf Antrag der Staatsanwaltschaft an die Personen, die zur Ermittlung des Täters beigetragen haben eine Gesamtbelohnung von 800 RM. zur Auszahlung gebracht und wird in ähnlichen Fällen in gleicher Weise verfahren, um den sich immer mehr häufenden Brandfällen, die wohl zum großen Teile auf Brandstiftung zurückzuführen sind, zu begegnen.

Aus der Landeshauptstadt

80. Geburtstag. Graf Naban von Helmstatt feiert am kommenden Sonntag in Hochhausen am Neckar seinen 80. Geburtstag. Der Graf war 30 Jahre lang Mitglied und langjähriger erster Vizepräsident der ersten Badischen Kammer.

Arbeitererückfahrarten. Zu den bevorstehenden Weihnachtstagen können Arbeitererückfahrarten bereits am 23. Dezember gelöst und benutzt werden.

Postdienst am 24. Dezember. Am Mittwoch, dem 24. Dezember, werden bei den Postanstalten wie in den Vorjahren Dienstbeschränkungen im Verkehr mit dem Publikum vorgenommen. U. a. werden die Postschalter im allgemeinen nur bis 4 Uhr nachm. offen gehalten. Im Telegrammannahme- und Fernsprechdienst treten Beschränkungen nicht ein.

Schwindelofferte. Eine angehende Firma Jean Wildhaber und Pils in St. Quentin (Frankreich) verspricht Offerten, in welchen Angehörige von Gefallenen erlöst werden, den Ort und die Zeit des Todes, sowie den Truppenteil des Gefallenen anzugeben. Die Firma sei in der Lage, das Grab des Gefallenen auszufinden und auch besondere Wünsche der Angehörigen zu erfüllen (z. B. Lichtbilder vom Grab usw.). Zum Schluß verlangt die Firma 5 Mark Anzahlung für die ersten Bemühungen. — Da es sich hier vermutlich um einen Schwindel handelt, wird vor dieser Firma gewarnt. Etwas Geld würde gegeben, die Unterlagen (Schriftstücke) an das Landespolizeiamt Karlsruhe einzuliefern.

Landestheater. Zu der am Sonntag, dem 21. d. M., stattfindenden Erstaufführung des „Intermezzo“ wird Herr Dr. Richard Strauß persönlich anwesend sein. Er trifft bereits im Laufe des Samstags ein.

Kurze Nachrichten aus Baden

Don den bad. Hochschulen. Dem Vernehmen nach hat der Heidelberger Privatdozent Dr. med. Fritz Hilbrandt einen Ruf auf die ordentl. Professur für Pharmakologie an der medizinischen Akademie in Düsseldorf erhalten.

DZ. Ettlingen, 15. Dez. Gegen die in Auerbach wohnhafte Ehefrau Karoline Boffert wurde wegen Mißhandlung eine Geldstrafe von 80 Mark erst. Gefängnisstrafe von 10 Tagen festgesetzt und auf Bewährung des Strafbefehls erkannt. Die Genannte hatte an den Milchsammler Konstantin in Untermühlbach geworfene Milch, der sie auf 10 Liter keine Milch 2 1/2 Liter Wasser zugesetzt hatte, als Vollmilch abgeliefert.

DJ. Raststätten (Amt Bretten), 18. Dez. Dieser Tage wurde hier der Tabak verkauft. Der Durchschnittspreis pro Zentner betrug M. 88.—

Stuttgart, 17. Dez. Heute vormittag wurde der Neubau der Technischen Hochschule feierlich eröffnet. Hierbei drückte der Finanzminister die Hoffnung aus, daß die Finanzlage von jetzt ab eine Periode von weiteren Neubauten ermöglichen werde. Staatspräsident Bazille warf einen Blick auf die Entwicklung der Hochschule und betonte die Wichtigkeit der Technik. Anlässlich der Feier wurden eine Reihe von Ehrendoktoren und Ehrensenatoren ernannt.

Börsen und Märkte

Wochenschau nach dem Stande vom 18. Dezember 24
Börse: Im Hinblick auf die infolge der bevorstehenden Weihnachtstages eintretende längere Börsenpause herrschte an der Börse Abgabendigung vor. Sowohl das Publikum wie die Spekulation suchten sich zu entlasten. Neue Engagements wurden in größerem Umfang wenig vorgenommen. Die Ablieferungsverpflichtungen wirkten weiterhin fördernd. Drückend auf die Börsenlage sind weiter die politische Unklarheiten im Innern. Die Börse scheint jede Schwankung der Politik mitzumachen.

Geldmarkt: Die Geldverhältnisse gestalten sich weiter günstig und haben bei unveränderten Sätzen ihr flüssiges Aussehen bewahrt. Die Zinsätze betragen zur Zeit für tägliches Geld 8—11 Proz. pro Jahr und für Monatsgeld 11—14 Proz. pro Jahr. Für den Januar werden neue Diskontomäßigungen erwartet. Das Angebot ist reichlich. Die allgemeine Flüssigkeit hat ihren Grund auch in der Umverteilung von Devisen in Mark durch ausländische Käufer. Die Zahlungsmittelrückflüsse zur Reichsbank sind nach dem Reichsbankausweis geringer geworden, was aber mit dem größeren Bedarf an Zahlungsmitteln für das Weihnachtsgeschäft zusammenhängt. Auf dem Devisenmarkt herrscht geringer Bedarf.

Produktenmarkt: Der Produktenmarkt ist sehr stagnierend. Auch im Inland zogen auf die erhöhten Auslandsforderungen hin bei allen Sorten die Preise an. Wegen des immer noch vorhandenen billigeren Angebotes aus der zweiten Hand konnten sich aber die aus Amerika gemeldeten Preissteigerungen nicht in vollem Umfang auswirken. Da man mit der Abschlußfähigkeit für das Jahresende nicht gerne neue Engagements verbindet, blieben die Umsätze gering. Getreide und Stroh notierten 8 (— 0,5) bzw. 5,5 (+ 0,5) Mark pro Doppelzentner. An der Berliner Produktenbörse notierten Weizen 228 (+ 8), Roggen 225 (+ 12), Sommergerste 227 (+ 17), Futtergerste 207 (+ 8), Hafer 191 (+ 23) Mark je pro Tonne und Wehl 33 1/2 (+ 1,25) Mark pro Doppelzentner.

Warenmarkt: Das Weihnachtsgeschäft macht zur Verdrückung der Geschäftslente weitere Fortschritte. Doch halten sich viele Kreise noch von Einkäufen zurück und warten, bis im Januar bei herabgesetzten Preisen die großen Inventurausverkäufe einsetzen werden. Die Großhandelsindizes sind leicht gestiegen. Die Lebensmittelpreise sind nur wenig höher, was auf die Preissteigerungen für Getreide zurückzuführen ist. Kohle und Eisen sind unverändert im Preise. Auf den Hauptauctionen werden etwa 5 Proz. höhere Preise gemeldet. Die Nachfrage nach Erzeugnissen der Textilindustrie hat eine weitere Belebung erfahren.

Nachmarkt: Die Lage auf den Schlachtviehmärkten ist unverändert. Es bleibt trotz geringeren Futters noch ein kleiner Überstand.

Holzmarkt: Trotz der bereits sehr hohen Holzpreise ist eine weitere steigende Tendenz der Preise für Rohholz zu beobachten. Die beteiligten Kreise rechnen mit einer stark zunehmenden Mautigkeit im nächsten Frühjahr. Ob aber die Hoffnungen in solchem Maße in Erfüllung gehen werden, daß sie die neuen Preissteigerungen der doch vorher schon zu hohen Holzpreise rechtfertigen, dürfte sehr fraglich sein, zumal es sich zeigte, daß die Nachfrage auf dem Rohholzmärkten noch merklich nachgelassen hat.

Der Londoner Feingoldpreis. Nach einer Bekanntmachung der Devisenbeschaffungsstelle vom 16. Dezember d. J. beträgt der Londoner Goldpreis für eine Unze Feingold 88 sh 9d, bzw. für ein Gramm Feingold 34,2405 pence.

Rheinische Hypothekbank Mannheim. In der Aufsichtsratsitzung wurde beschlossen, der Generalversammlung die Umstellung des bisherigen Aktienkapitals von Mark 60 000 000 Stammaktien und Mark 3 000 000 Vorzugsaktien auf Goldmark 6 000 000 Stammaktien und Goldmark 5 000 000 Vorzugsaktien unter Bildung eines Referendums von Goldmark 2 888 678 vorzuschlagen. Das Eigenkapital der Bank beträgt somit rund Goldmark 8 880 000 gegenüber rund Mark 69 000 000 Ende 1913 (nämlich M. 27 000 000 Aktienkapital und M. 32 000 000 Reserven).

Badisches Landestheater.

Sonntag, 21. Dez. 6 1/2—9 1/2 Uhr. M. 7.—
G. 11. Th.-G. 3001—3400.

Zum erstenmal: Intermezzo.

Eine bürgerliche Komödie mit sinfonischen Zwischenspielen in zwei Aufzügen von Richard Strauß.

Konzerthaus Karlsruhe

Sonntag, 21. Dezember. 7—10 Uhr. M. 3.80.
In der Neueinstudierung: **Jugendfreunde.**

Maul- und Klauenseuche betr.

In Anlehnung an die Maul- und Klauenseuche ausgedrückt.
Sperbezirk ist das verzeuhte Gebiet des Wilhelm Emel.
Als Beobachtungsgebiet gilt der übrige Teil der Gemeinde Anielingen.
Die Gefahrezone umfaßt alle Gemeinden des 15. Amtkreises.
Karlsruhe, den 19. Dezember 1924. O. 3. 100
Bezirksamt Abt. II b.

Gesuch des Ingenieur Carl Heupke in Bulach um Erteilung der gewerbe-polizeilichen Genehmigung zur Errichtung einer Gesehsmühle mit Lufthammer auf dem Grundstück Wiesenstr. Nr. 11 in Bulach betr.

Ingenieur Carl Heupke in Bulach hat die Erteilung der gewerbe-polizeilichen Genehmigung zum Ausbau der Schmiebmühle auf dem Grundstück Wiesenstraße 11 in Bulach und Einrichtung einer Gesehsmühle, in der ein Lufthammer von 175 kg Fallgewicht zur Verwendung kommt, beantragt. Der Plan über das Unternehmen liegt innerhalb von 14 Tagen dem Ersuchen dieser Bekanntmachung ab beim Bürgermeisterrat Bulach zur Einsicht auf. Wir bringen dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen bei dem Bezirksamt, III. Stad Zimmer 55, oder beim Gemeinderat Bulach innerhalb der angegebenen 14-tägigen Frist vorzubringen, widrigenfalls alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen als verjährt gelten.
Karlsruhe, den 16. Dezember 1924. O. 3. 157.
Bezirksamt Abt. II b.

Harmoniums

von Mannberg

Schiedmayer & Söhne

zu R.-M. 185.— 320.—
425.— 500.— 650.— 900.—
empfehlen D 856

Ludwig Schweisgut

4 Erbprinzenstr. 4

Junge Leute

15—36 J., extern Autos fahren kostenlos b. Stell. als Autobegleiter i. all. Probung. b. Gehalt, Verpfl. Später Führerschein. Viele Danke. Information u. Rat durch die Informationsabt. d. Auto- u. Chauffeur-Nachr. Organ d. Reichswirtschaftsbundes d. Kraftfahrzeugführer e. G. m. b. H. Freipostfach geg. Rückporto versend. Chauffeur-Nachrichten Berlin NW 6

Rastfreier

in allen Zweigen der Gemeindeverwaltung hauptsächlich in der sozialen Fürsorge erfahren, sucht sich zu verändern. Stellung als Geschäftsführer eines Bezirksfürsorgeverbandes oder Rechnungsführer bevorzugt. Offerten unter D 892 an die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Metallbetten

Stahlnatr., Kinderbett., direkt an Privat, Katalog 78 frei. Eisenmöbelfabrik Sahl (Thür.)

Oberförstwartsstelle

Beim Städtischen Forstamt Freiburg i. Br. ist eine Oberförstwartsstelle, Besoldungsgruppe IV mit Dienstwohnung in Günterstal neu zu besetzen. (Einfährige Probezeit). Nur Forstbeamte des bad. Staates oder einer bad. Gemeinde zwischen dem 25. u. 30. Lebensjahr, die die bad. Forstwartschule (nicht die früher. Forstwartschule) mit gutem Erfolg besucht haben wollen sich bis spätestens 20. Januar 1925, schriftlich melden unter Anfügung eines eigenhändig gefertigten Lebenslaufes. D 890.

Jagdverpachtung.

Das bad. Forstamt Wittenberg in Ettlingen verpachtet am Donnerstag, den 8. Januar 1925, vormittags 11 Uhr, in der Marzeller Mühle die Jagd in den Staatswaldstücken Wittenberg und Großhofferwald — 1430 ha — in einem Jagdbezirk vom 1. Februar 1925 an auf 6 Jahre. Die Bedingungen können beim Forstamt eingesehen werden. D 815

Detektiv

Intell. u. Privat- u. Hausknecht
„Argus“
Mannheim
O. 6. 6.
Planen 3. 47
Fernspr. 3505
A. Maler & Co., G. m. b. H.

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Konkursverfahren. 9656. Reuzingen. Über das Vermögen der Firma Mittelsen-Schee & Burger in Reuzingen wurde heute am 19. Dezember 1924, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die Gemeinschuldnerin die Eröffnung beantragt und die Zahlungsunfähigkeit eingeklagt hat. Der Rechtsanwalt Wertheimer in Emmendingen wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 5. Januar 1925 bei dem Gerichte anzumelden. Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerauswärters und eintretenden Falls über die im § 132 d. Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, 15. Januar 1925, vormittags 9 1/2 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wurde aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu betreiben oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Januar 1925 Anzeige zu machen.
Reuzingen, 19. Dez. 1924.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Papierholz-Verkauf

Das Forstamt Bommersheim veräußert freihändig 322 St. sichtiges, entrindetes Papierholz in einem Los. Schriftliche, in Prozenten der Goldmarkgrundpreise vom Dezember 1923 (12, 10, 8 M.) ausgedrückte Gebote werden bis Dienstag, den 30. Dezember 1924, morgens 10 Uhr, angenommen.
9657.
Das Forstamt Baldkirch i. Berg veräußert freihändig aus den Staatswaldungen Engelwald, Rastelwald, Rotzel, Kandelwald, 1100 M. meist sichtiges Stämme und Abfälle. Losverzeichnisse u. Bedingungen vom Forstamt; Angebote bis 30. Dez. 9658.

Das badische Forstamt Karlsruhe-Hardt

verkauft im Wege des Freihandverkaufes folgende Forstabschnitte: 145,43 ha I.; 553,41 ha II.; 339,59 ha III. Klasse zu den Zahlungsbedingungen vom 16. April 1924. Angebote in Prozenten der Landesgrundpreise bis 5. Januar 1925 e. ten. Maßstäben und weitere Auskunft durch das Forstamt. Durch Einreichung eines Angebotes erklären sich die Bieter bis zum 15. Januar 1925 an ihr Wort gebunden.
9614

Erds- und Gleisbauarbeiten

für den neuen Betriebsbahnhof Heidelberg werden öffentlich vergeben: 1000 cbm Abtrag, 700 m Gleisabbrechen, 2000 m Gleislegen, 15 Weicheneinbauten und 2000 cbm Schotterabladen. Pläne und Vertragsbedingungen liegen bei uns zur Einsicht. Gegen Einsendung von 4.70 M. kann das Bedingnisheft und von 5.00 M. — soweit Vorrat reicht — bezogen werden. Angebote sind verschlossen, postfrei mit entsprechender Aufschrift bis spätestens 5. Januar 1925, vormittags 10 Uhr, einzureichen. Zuschlagsfrist 19. Januar 1925. 9658. Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft. Der Vorstand der Bauabteilung Heidelberg. (Neues Güteramtgebäude.)

Eine **SINGER** mit Motor u. Nählicht das praktischste Weihnachts-Geschenk



SINGER
SINGER CO. NÄHMASCHINEN ACT. GES.
Kaiserstr. 124 KARLSRUHE Kaiserstr. 124

D.883

Rippoldsau Eröffnung Haus Sommerberg für Winterkuren 20. Dezember. Leitender Arzt Dr. Doll. Auskunft durch die Direktion. D.791

Stock- und Schirmfabrik
V. Heupel G. m. b. H.
D.863 Kaiserstraße 201

Reichste Auswahl in Schirmen u. Spazierstöcken

Reparaturen Billigste Preise

Die willkommenste **Weihnachts-Gabe** für Musizierende ist stets ein Geschenk-Band in D.796

Opern, Operetten-, Salon- oder Tanzmusik, je nach Geschmack

Odeon-Musikhaus
Kaiserstraße 175 Karlsruhe Telephon 389

Kapital.
Zur Anlage von Geldern in prima Hypotheken oder Effekten empfiehlt sich

Josef Siebmann
Bankgeschäft
Kriegsstraße 116 Telephon 75, 938 und 971

Am **Mittwoch, 24. Dezember 1924** werden unsere Geschäfts-räume um 12 Uhr **geschlossen**

Reichsbankstelle Badische Bank Badische Girozentrale Zweiganstalt Karlsruhe Baer & Eland Darmstädter und Nationalbank Filiale Karlsruhe Ignaz Ellern Veit L. Homburger	Rheinische Creditbank Filiale Karlsruhe und deren Depositenkassen Süddeutsche Disconto-Gesellschaft Filiale Karlsruhe und deren Depositenkassen Straus & Co. D.891 Vereinsbank Karlsruhe
--	---

FRIEDRICH BLOS
KUNSTGEWERBLICHE ERZEUGNISSE
HAUSHALT-ARTIKEL
FEINE LEDERWAREN
REISEKOFFER REISEARTIKEL
GESCHENKARTIKEL JEDER ART
PARFÜMERIE U. TOILETTEARTIKEL

HAUPTGESCHÄFT KARLSRUHE KAISERSTR. 104 TEL. 515
FILIALE IN BADEN-BADEN LANDESTR. 47 TEL. 710

D.819

Kunsthause Sebald
jetzt Karlstraße 29 a. Tel. 4130
Dezember-Ausstellung
Prof. A. Babberger, Prof. F. Kallmorgen, Prof. Württemberg
Gemälde / Zeichnungen
Sebald-Keramik 881
Bücher / Porzellane / Kristalle
Graphik / Bronzen

Gutes Wiesenheu (a. Gebirgsfutter)
Preßstroh sowie sämtliche **Futtermittel u. Mehle jeder Art** zu günstigsten Bedingungen und reellster Bedienung laufend in Waggonladungen u. Detail offeriert billigst

W. F. Pfeiffer :: Karlsruhe
gegründet 1879 Augartenstr. 75 Telefon 5544/5545

D.838

Die **Unterstützungs-Abteilung** des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz und die **Badische Kriegsarbeitshilfe** Gemeinnützige Gesellschaft m. b. H. in Karlsruhe in den Kriegsjahren 1914-1917

Von **Dr. Emmy Ludwig**
91 Seiten mit Übersichtsplan
Preis Mark 5.-

Verlag G. Braun, G.m.b.H., Karlsruhe
Karlriedrichstraße 14

Weihnachts Fest-Musik nur durch einen **ODEON** Musikapparat mit Odeon-Musikplatten

Das schönste Weihnachtsgeschenk — Vorführung jederzeit ohne Kautzwan

ODEON-MUSIK-HAUS
Telephon 339 KARLSRUHE Kaiserstr. 175

D.794

Die höhere Schule
Von **Dr. KARL OTT**
Direktor der Goetheschule Karlsruhe
124 Seiten Preis Mk. 2.-

Geistige Grundlagen der Schule
Jugend und deutsches Schicksal
Der Weckruf eines pädagogischen Führers

In ergreifender Klarheit erstet vor uns das Bild der wahren Schule, als der eigentlichen Stätte für menschliche und vaterländische Bildung, als der Wegbereiterin einer vertieften Volksgemeinschaft

Ausführlichen Prospekt der ganzen Sammlung „Wissen und Wirken“ bitten wir zu verlangen

Verlag G. Braun, G. m. b. H. in Karlsruhe

Bad. höhere techn. Lehranstalt
Karlsruhe, Woltkestr. 9.

Das Sommer-Semester 1925 des Staatstechnikums beginnt mit dem Unterricht am 3. 434.

Mittwoch, den 25. März vorm. 8 Uhr. Aufnahme- und Nachprüfungen finden am 23. und 24. März statt. Die Prüfungen werden besonders benachrichtigt.

Die Anmeldungen sind spätestens bis zum 31. Januar 1925 einzureichen. Alles Nähere ist aus dem Prospekt ersichtlich, der gegen eine Gebühr von 50 Pfg. zuzüglich Porto zu beziehen ist.

Die Direktion:
Stadtmüller.

Rheinische Hypothekenbank in Mannheim.

Wir laden die Herren Aktionäre zur **außerordentlichen Generalversammlung** auf **Donnerstag, den 15. Januar 1925, vorm. 11 1/2 Uhr** in das Gebäude der Rheinischen Hypothekenbank, A 2, 1, dahier ein.

Tagesordnung:

- Vorlegung der Goldmarkteröffnungsbilanz auf 1. Januar 1924, sowie des Prüfungsberichts des Vorstandes und Aufsichtsrats.
- Beschlußfassung über die Genehmigung der Goldmarkteröffnungsbilanz und über die Umstellung des Grundkapitals auf Reichsmark 6005.000.—, unter Bildung einer gesetzlichen Reserve von R.M. 2888.678.49 unter Ermächtigung des Vorstandes und Aufsichtsrats zur Festsetzung der Modalitäten der Durchführung.
- Änderung des Gesellschaftsvertrags gemäß den zu 2. gefaßten Beschlüssen (§ 7: Grundkapital und Stüdelung, § 42: Stimmrecht).
- Aufsichtsratswahlen.

Jede Aktie gewährt das Stimmrecht, das selbe kann auch vertretungsweise durch einen anderen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Aktionär ausgeübt werden.

Eintrittskarten zur Generalversammlung erteilen:
in Mannheim: unsere Bank
in Mannheim und den bezüglichen Orten: die Rheinische Creditbank und deren Filialen und die Badische Bank in Frankfurt a. M.: die Deutsche Vereinsbank, die Direktion der Diskontogesellschaft, die Darmstädter & Nationalbank, die Deutsche Bank Filiale Frankfurt a. M. und die Frankfurter Hypothekenbank in Stuttgart: die Württembergische Vereinsbank in Berlin: das Bankhaus S. Weichroder und die Direktion der Diskontogesellschaft.

Sinfichtlich der Anmeldungen zur Teilnahme an der Generalversammlung usw. ist § 43 der Statuten maßgebend.

Mannheim, den 19. Dezember 1924. D.892

Rheinische Hypothekenbank.

Schreibtische von Mk. 75.- an liefert D.795

M. Lauber, Mannheim, F 3, 7

Wahl für die Apothekerkammer in Baden.
Gemäß § 9 Absatz 2 des Gesetzes vom 10. Oktober 1906 verlängern wir den Zeitraum für die Einsendung der Stimmzettel bis 30. Dezember dieses Jahres.

Der Vorstand der Apothekerkammer:
Dr. Sakemeyer, Vorsitzender. D.644